

Neujahresgrüße des Präsidenten der GTFCh



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

neben den gesellschafts- und weltpolitischen Entwicklungen verlief das vergangene Jahr für die Mitglieder der GTFCh vergleichsweise unaufgeregt.

An dieser Stelle möchte ich zunächst rückblickend für die stets zuverlässige und erfolgreiche Durchführung der vier für die Mitglieder der GTFCh organisierten Veranstaltungen danken: den zum zweiten Mal durchgeführten „Jenaer Gutachteraustausch“ (Rechtsmedizin Jena), das GTFCh-Symposium in Mosbach, den Workshop der GTFCh in Homburg/Saar (Rechtsmedizin mit Pharmakologie und Toxikologie in Homburg/Saar) und die Fortbildung für forensisch-toxikologisch tätige Technische Assistentinnen und Assistenten (Rechtsmedizin Köln).

Die nächsten Gelegenheiten für GTFCh-Mitglieder zu einem fachlichen und persönlichen Austausch werden im Jahr 2020 sein: der 3. Jenaer Gutachteraustausch vom 31. Januar bis 1. Februar in Jena (Rechtsmedizin Jena), die diesmal ganztägige Analytica Conference am 1. April in München (wieder organisiert von Hans H. Maurer), die Weiterbildungsveranstaltung in Kinkel vom 2. bis 5. April (Pharmakologie und Toxikologie in Homburg/Saar, GTFCh-Geschäftsstelle), der Workshop der GTFCh am 1. und 2. Oktober in Mainz (Rechtsmedizin Mainz) sowie die Fachfortbildung für die Technischen Assistentinnen und Assistenten am 29. und 30. Mai in Düsseldorf (Rechtsmedizin Düsseldorf).

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass die Ausrichtung des Workshops der GTFCh und der Fachfortbildung für die Technischen Assistentinnen und Assistenten in 2021 noch offen ist und dazu einladen, sich bei Interesse mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Einen deutlich merkbaren Anteil an der stetig wachsenden Mitgliederschaft haben junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, so dass es bei den verschiedenen Veranstaltungen zu einem Treffen der verschiedensten Erfahrungsstufen und zu einem fruchtbaren Wissensaustausch kommt. Zur Unterstützung des Nachwuchses wurde im letzten Jahr erstmals ein sogenanntes „Young Scientists Treffen“ im Rahmen des Mosbacher GTFCh-Symposiums angeboten (organisiert von Hilke Andresen-Streichert). Es diente vornehmlich dem Kennenlernen und der Vernetzung. Die besonderen Bedürfnisse hinsichtlich Fort- und Weiterbildung sowie das wissenschaftliche und berufliche Fortkommen hat der Vorstand im Blick. Er wird sich hier weiter fördernd engagieren.

Die Mitglieder in sehr vielen Institutionen trifft die derzeit in Umsetzung befindliche Aktualisierung der DIN EN/ISO 17025-Norm, die eine sehr zeitaufwändige Anpassung der Qualitätssicherungssysteme erfordert. Die zeitlich begrenzte Übergangsfrist wird in Verbindung mit der offensichtlich begrenzten Bearbeitungskapazität der DAkkS wahrscheinlich 2020 zu Komplikationen führen. In diesem Kontext muss die einleitende Behauptung, das vergangene Jahr sei „vergleichsweise“ unaufgeregt verlaufen, etwas relativiert werden. Es zeigte sich zudem, dass es bei der Auslegung einiger Punkte der Norm verschiedene Sichtweisen gab, was bei einigen Mitgliedern zur Sympathikusaktivierung führte.

Trotz Veröffentlichung von Stellungnahmen der GTFCh konnte nicht alles so geklärt werden, dass es für die Verantwortlichen in den forensischen Laboratorien zu nachvollziehbaren und akzeptablen Regelungen kam. Es zeichnet sich ab, dass in Einzelfällen die Interpretation der Norm von der zuständigen Akkreditierungsstelle sehr formal und ohne Berücksichtigung von Realitäten und etablierten Gepflogenheiten erfolgen kann. Derzeit werden Analysen und Gutachten im forensischen Bereich so ausgeführt und erstellt, dass diese von den verantwortlichen Sachverständigen in eigener Verantwortung vertreten werden können und müssen. Möglicherweise muss man sich in Zukunft daran gewöhnen, dass die „Exegese“ der Norm von fachfremden Personen zu „ex cathedra“-ähnlichen Anforderungen und Überinterpretationen führt, die die eigene Sachverständigkeit außer Kraft setzen. Im Extremfall könnte man sich zwar dem System der Akkreditierung entziehen, grundsätzlich stehen wir aber alle hinter Normen, die den Stand der Wissenschaft und Technik beschreiben und zu Anforderungen führen, die die Qualität der forensischen Fallbearbeitung harmonisieren und steigern. Dies ist allerdings vielschichtig und sollte die besonderen Umstände in den verschiedenen Anwendungsbereichen berücksichtigen.

Am Ende dieses Jahres 2019 möchte ich mich wieder besonders bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in ehrenamtlicher und unentgeltlicher Tätigkeit neben dem beruflichen Alltag zur Entwicklung unserer Gesellschaft beigetragen haben. Das sind die Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder der verschiedenen Arbeitskreise, die Organisatoren von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und nicht zuletzt alle diejenigen, die durch Forschung und ihre Beiträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen unser Fach vertreten und ihre Erfahrungen mit uns teilen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr verbleibe ich

Ihr
Stefan Tönnes
(Präsident der GTFCh)